

Markt Aindling

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „östlich der Moserwiesn“ für die Flur-Nr. 180/3, Teilfläche 173 und Teilfläche 177/30 Aindling im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens liegen vor:

- Maßnahme dient der Wiedernutzbarmachung, bzw. der Nachverdichtung
- Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist
- Keine Hinweise darauf, dass Schutzgüter (z. B. Artenschutz) betroffen sind
- Max. 20.000 m² Grundfläche

Folgende Erleichterungen bietet dieses Verfahren:

- Nur redaktionelle Änderung des Flächennutzungsplans
- Kein Umweltbericht, soweit keine Hinweise auf Einwirkungen in Schutzgüter vorliegen
- Nur einmalige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Kein ökologischer Ausgleich erforderlich
- In der Bekanntmachung kann auf den Hinweis von umweltbezogenen Informationen verzichtet werden
- Keine zusammenfassende Erklärung

Ziel und Zweck der Planung:

Ermöglichung einer verträglichen Wohnbebauung mit einem schlüssigen, ordnungsgemäßen Erschließungskonzept (Wasserringleitung, Vorkehrungen wegen Hangwasser, fußläufige Verbindung von bestehenden Baugebieten)

Voraussichtlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans, nicht maßstäblich:



Verwaltungsgemeinschaft Aindling	Todtenweis Markt Aindling Petersdorf
Landkreis Aichach-Friedberg	

Aindling, den 22.05.2023



Verwaltungsgmeinschaft Aindling
Bauamt Beate Pußl

Bekannt gemacht am:
Zus. auf der homepage

Angeheftet am:

abzunehmen am:30.06.2023